

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die aber ganz und gar nicht das werden wird, was sie bei annähernd gleichem Kostenaufwand hätte werden können und der Umgebung zum neuen Schulgebäude in keiner Weise entspricht, d. h. sie eher verunstaltet. Da wäre der Heimatschutz am Platze gewesen.

Ein Augenzeuge.

Anmerkung der Redaktion. Die Erfahrung lehrt, daß man ein solches Bauquartier erst dann beurteilen sollte, wenn alles fix und fertig ist, samt Weg- und Gartenanlagen.

Verschiedenes.

Die Installateure von Olten und Umgebung haben an sämtliche Baumeister und Architekten von Olten nachfolgendes Zirkular versandt:

„Infolge Ueberhandnahme des Bezuges von Armaturen der Installationsbranche durch die Herren Architekten und Baumeister auf hiesigem Platze, sehen wir Installateure von Olten und Umgebung uns veranlaßt, Ihnen anzuzeigen, daß wir vom 1. Januar 1908 ab nur noch solche Installationen ausführen werden, zu denen wir die erforderlichen Armaturen (Closets, Wandbrunnen, Badeeinrichtungen zc.) selbst liefern können.

„Wir glauben uns zu diesem Vorgehen berechtigt, so gut als sich die Herren Architekten und Baumeister schön bedanken würden, wenn ihnen von den Bauherren das zu ihren Arbeiten erforderliche Material (Steine, Sand, Zement, Kalk zc.) auf den Platz geliefert würde.

„Wir benötigen den Anlaß, uns Ihnen für alle einschlägigen Arbeiten bestens zu empfehlen unter Zusicherung prompter Bedienung bei fachgemäßer Ausführung und billigster Berechnung.“

Es ist noch beizufügen, daß sich sämtliche Installateure von Olten und Umgebung gegenseitig verpflichtet haben, keinem Lieferanten, welcher direkt an Architekten, Baumeister oder Private zc., Armaturen, Closets, Badeeinrichtungen zc. liefert, in Zukunft noch etwas abzukaufen. Diese Art der Selbsthilfe wird wohl mancherorts Nachahmung finden.

Auch ein Baumeister. In Appenzell starb Herr Schlossermeister Joh. Nänny in Steinegg, fast allen Alpen-Klubisten und Bergfreunden im Alpsteingebiet wohl bekannt. Ein stilles, fast verschlossenes Wesen, die ganze Woche in seiner Werkstätte beschäftigt, in Gesellschaften äußerst selten gesehen, brachte er seine freien Tage wenn immer möglich auf freier Bergeshöhe zu. Er wurde der vertraute und bewährteste Freund der Klubisten, ohne sich jedoch einen Beruf daraus zu machen; zugleich aber wurde er mit der Ausführung der Wegverbesserungen und Schutzvorrichtungen (Anbringung von Drahtseilen, Stützen usw.) an gefährlichen Bergpfaden betraut. Die bezüglichlichen Arbeiten am berühmten Lyfengratweg (vom Säntis zum Altmann) sind durch ihn ausgeführt und zwar an den schwindligsten Stellen mit der gleichen unerschütterlichen Kaltblütigkeit, als ob er in seiner Werkstatt arbeitete. An seinem Sarge trauern eine tiefbetrübt Gattin und vier Kinder, die einen guten Familienvater beweinen.

(Korr.) Das neue Lohnregulativ der Stadt Zürich. Am 30. Oktober hat der Stadtrat von Zürich endgültig das neue „Lohnregulativ für die Arbeiter der städt. Verwaltung“ erlassen, in welchem die Lohnverhältnisse der städt. Arbeiter unter Berücksichtigung der gesteigerten Anforderungen an die Lebenshaltung eine einheitliche Regelung erfahren haben. Die Festsetzung des Minimallohnes auf 5 Fr. für erwachsene Handlanger und 5.50 Franken für gelernte Handwerker hat bereits schon durch die im September vom Volke angenommene neue Ge-

meindeordnung stattgefunden. Das Lohnmaximum für diese Arbeiterkategorien erreicht die Höhe von 5.80 Fr. für Handlanger und 7.40 Fr. für Handwerker. Neben diesen beiden Hauptgruppen sind ferner zu erwähnen als zahlreich vertretene Berufsclassen die Installationsmonteure der verschiedenen Werke mit Löhnen von 6 Fr. bis 8 Fr., die Maschinisten, Heizer, Poliere, Vorarbeiter (Auffeher) mit 6.20—8.20 Fr., sodann die Hilfsarbeiter, als Hilfsmonteurs, Handwerkergehilfen, Hilfsmaschinisten 5.20—6.40 Fr., die Zimmerleute, Pflasterer, Maurer, Asphalter 5.50—7 Fr., Meißgehülfen und Handlanger-Vorarbeiter 5.50—7 Fr., sowie die zahlreichen Kondukteure der Straßenbahn mit 5—6.30 Fr. und die Wagenführer mit 5.50—6.80 Fr. Auch die Verhältnisse bezüglich der sukzessiven Steigerung der Löhne sind einheitlich geregelt worden. Nach jedem Dienstjahre tritt bis zum vorgesehenen Höchstbetrage eine Lohnaufbesserung von 5 Fr. im Monat bzw. 20 Rp. per Tag ein. Diese Aufbesserung darf nur bei ungenügenden Leistungen oder bei tadelhafter Führung verweigert werden. Bei besonders guten Leistungen oder zur Erhaltung guter Kräfte darf die Lohnerhöhung das festgesetzte Maß überschreiten oder vorzeitig eintreten.

Bei Vergleichung dieser Löhne mit den in privaten Betrieben üblichen Ansätzen wird man zum Schlusse kommen, daß sie sich zum Teil auf wesentlich höherem Niveau bewegen. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß diese neue Lohnskala nicht nur den zurzeit bestehenden Verhältnissen, sondern den stets steigenden Anforderungen einer längern Zeitperiode zu genügen haben wird und die Ansätze daher nicht zu hoch gegriffen sind.

Ermäßigung der Trägerpreise. Düsseldorf, 18. Dezember. Die heutige Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Trägerhändler-Vereinigung beschloß die Herabsetzung der Verkaufspreise für erstes Semester 1908 um 10 Mark.

Literatur.

„Jahrbuch und Kalender für Schlosser und Schmiede.“ 27. Jahrgang des Deutschen Schlosser- und Schmiedekalenders. 1908. Begründet von Ulrich H. Maerz. Bearbeitet und herausgegeben von einem bekannten Fachmann und Lehrer. Preis: M. 3.—.

Soeben erschien in dem wohlbekannten Verlage von H. A. Ludwig Degener, Leipzig, der neue 27. Jahrgang dieses immer mehr sich beliebt machenden Jahrbuches und Kalenders für das Jahr 1908. Wie in jedem Jahrgang, so gewahrt man auch in diesem bei sorgfältigem Vergleich sehr bald überall die bessernde, ergänzende und alle Fortschritte auf den betreffenden Gebieten verzeichnende Hand des in Fachkreisen hochgeschätzten und erfahrenen Herausgebers, dem auch bei der Bearbeitung des neuen Jahrganges wieder eine ganze Reihe von Spezialisten hilfreich zur Seite gestanden haben. Das Material wächst ja immer mehr an, die Verlagsbuchhandlung versteht es aber, bei sorgfältigster Ausführung durch Wahl eines schönen, dünnen Papierses zu vermeiden, daß das Jahrbuch als Taschenbuch und als Notizbuch zu unhandlich wird.

Wir wünschen dem brauchbaren Buche die volle Anerkennung unserer Leser, die es gewiß schätzen werden, sich für einen geringen Preis ein wirklich wertvolles und sehr empfehlenswertes Buch erwerben zu können; es gibt tatsächlich auf dem betreffenden Gebiete nichts, was dieses nun schon seit vielen Jahren bewährte Werk übertrifft.